

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 29. Oktober 2018

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen
bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

31. Oktober 2018

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Oktober 2018

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der

Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 31. Oktober 2018

Erster Handelstag: 29. Oktober 2018

Erster Tag der Knock-out Periode: 29. Oktober 2018

Festgelegte Wahrung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (fur Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (fur Anleger in sterreich)

Internetseiten fur Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (fur Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (fur Anleger in sterreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX59YH	DE000HX59YH3	DEHX59YH=HVB G	P1214068	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,88
HX59YJ	DE000HX59YJ9	DEHX59YJ=HVB G	P1214069	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,31
HX59YK	DE000HX59YK7	DEHX59YK=HVB G	P1214070	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,74
HX59YL	DE000HX59YL5	DEHX59YL=HVB G	P1214071	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,18
HX59YM	DE000HX59YM3	DEHX59YM=HVB G	P1214072	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,61
HX59YN	DE000HX59YN1	DEHX59YN=HVB G	P1214073	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,05
HX59YP	DE000HX59YP6	DEHX59YP=HVB G	P1214074	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,48
HX59YQ	DE000HX59YQ4	DEHX59YQ=HVB G	P1214075	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,91
HX59YR	DE000HX59YR2	DEHX59YR=HVB G	P1214076	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,34

HX59YS	DE000HX59YS 0	DEHX59YS=HVB G	P1214077	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,77
HX59YT	DE000HX59YT 8	DEHX59YT=HVB G	P1214078	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,20
HX59Y U	DE000HX59YU 6	DEHX59YU=HVB G	P1214079	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,63
HX59Y V	DE000HX59YV 4	DEHX59YV=HVB G	P1214080	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,06
HX59Y W	DE000HX59Y W2	DEHX59YW=HVB G	P1214081	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,49
HX59Y X	DE000HX59YX 0	DEHX59YX=HVB G	P1214082	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,91
HX59Y Y	DE000HX59YY 8	DEHX59YY=HVB G	P1214083	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,34
HX59YZ	DE000HX59YZ 5	DEHX59YZ=HVB G	P1214084	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,77
HX59Z0	DE000HX59Z0 5	DEHX59Z0=HVB G	P1214085	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,19
HX59Z1	DE000HX59Z1 3	DEHX59Z1=HVB G	P1214086	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,62
HX59Z2	DE000HX59Z2 1	DEHX59Z2=HVB G	P1214087	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,04

HX59Z3	DE000HX59Z3 9	DEHX59Z3=HVB G	P1214088	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,47
HX59Z4	DE000HX59Z4 7	DEHX59Z4=HVB G	P1214089	1	10.000.000	10.000.000	EUR 11,89
HX59Z5	DE000HX59Z5 4	DEHX59Z5=HVB G	P1214090	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,31
HX59Z6	DE000HX59Z6 2	DEHX59Z6=HVB G	P1214091	1	10.000.000	10.000.000	EUR 12,73
HX59Z7	DE000HX59Z7 0	DEHX59Z7=HVB G	P1214092	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,16
HX59Z8	DE000HX59Z8 8	DEHX59Z8=HVB G	P1214093	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,58
HX59Z9	DE000HX59Z9 6	DEHX59Z9=HVB G	P1214094	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,-
HX59ZA	DE000HX59ZA 5	DEHX59ZA=HVB G	P1214095	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,42
HX59ZB	DE000HX59ZB 3	DEHX59ZB=HVB G	P1214096	1	10.000.000	10.000.000	EUR 14,84
HX59ZC	DE000HX59ZC 1	DEHX59ZC=HVB G	P1214097	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,26
HX59ZD	DE000HX59ZD 9	DEHX59ZD=HVB G	P1214098	1	10.000.000	10.000.000	EUR 15,68

HX59ZE	DE000HX59ZE 7	DEHX59ZE=HVB G	P1214099	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,10
HX59ZF	DE000HX59ZF 4	DEHX59ZF=HVB G	P1214100	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,52
HX59ZG	DE000HX59ZG 2	DEHX59ZG=HVB G	P1214101	1	10.000.000	10.000.000	EUR 16,94
HX59ZH	DE000HX59ZH 0	DEHX59ZH=HVB G	P1214102	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,36
HX59ZJ	DE000HX59ZJ6	DEHX59ZJ=HVB G	P1214103	1	10.000.000	10.000.000	EUR 17,78
HX59ZK	DE000HX59ZK 4	DEHX59ZK=HVB G	P1214104	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,20
HX59ZL	DE000HX59ZL 2	DEHX59ZL=HVB G	P1214105	1	10.000.000	10.000.000	EUR 18,62
HX59Z M	DE000HX59ZM 0	DEHX59ZM=HVB G	P1214106	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,04
HX59ZN	DE000HX59ZN 8	DEHX59ZN=HVB G	P1214107	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,46
HX59ZP	DE000HX59ZP 3	DEHX59ZP=HVB G	P1214108	1	10.000.000	10.000.000	EUR 19,88
HX59ZQ	DE000HX59ZQ 1	DEHX59ZQ=HVB G	P1214109	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,30

HX59ZR	DE000HX59ZR 9	DEHX59ZR=HVB G	P1214110	1	10.000.000	10.000.000	EUR 20,72
HX59ZS	DE000HX59ZS 7	DEHX59ZS=HVB G	P1214111	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,15
HX59ZT	DE000HX59ZT 5	DEHX59ZT=HVB G	P1214112	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,57
HX59ZU	DE000HX59ZU 3	DEHX59ZU=HVB G	P1214113	1	10.000.000	10.000.000	EUR 21,99
HX59ZV	DE000HX59ZV 1	DEHX59ZV=HVB G	P1214114	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,42
HX59Z W	DE000HX59ZW 9	DEHX59ZW=HVB G	P1214115	1	10.000.000	10.000.000	EUR 22,85
HX59ZX	DE000HX59ZX 7	DEHX59ZX=HVB G	P1214116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,28
HX59ZY	DE000HX59ZY 5	DEHX59ZY=HVB G	P1214117	1	10.000.000	10.000.000	EUR 23,71
HX59ZZ	DE000HX59ZZ 2	DEHX59ZZ=HVB G	P1214118	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,14
HX5A00	DE000HX5A00 4	DEHX5A00=HVB G	P1214119	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,56
HX5A01	DE000HX5A01 2	DEHX5A01=HVB G	P1214120	1	10.000.000	10.000.000	EUR 24,99

HX5A02	DE000HX5A02 0	DEHX5A02=HVB G	P1214121	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,42
HX5A03	DE000HX5A03 8	DEHX5A03=HVB G	P1214122	1	10.000.000	10.000.000	EUR 25,85
HX5A04	DE000HX5A04 6	DEHX5A04=HVB G	P1214123	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,28
HX5A05	DE000HX5A05 3	DEHX5A05=HVB G	P1214124	1	10.000.000	10.000.000	EUR 26,71
HX5A06	DE000HX5A06 1	DEHX5A06=HVB G	P1214125	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,14
HX5A07	DE000HX5A07 9	DEHX5A07=HVB G	P1214126	1	10.000.000	10.000.000	EUR 27,57
HX5A08	DE000HX5A08 7	DEHX5A08=HVB G	P1214127	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,—
HX5A09	DE000HX5A09 5	DEHX5A09=HVB G	P1214128	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,43
HX5A0 A	DE000HX5A0A 6	DEHX5A0A=HVB G	P1214129	1	10.000.000	10.000.000	EUR 28,86
HX5A0 B	DE000HX5A0B 4	DEHX5A0B=HVB G	P1214130	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,29
HX5A0 C	DE000HX5A0C 2	DEHX5A0C=HVB G	P1214131	1	10.000.000	10.000.000	EUR 29,72

HX5A0 D	DE000HX5A0D 0	DEHX5A0D=HVB G	P1214132	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,16
HX5A0E	DE000HX5A0E 8	DEHX5A0E=HVB G	P1214133	1	10.000.000	10.000.000	EUR 30,59
HX5A0F	DE000HX5A0F 5	DEHX5A0F=HVB G	P1214134	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,02
HX5A0 G	DE000HX5A0G 3	DEHX5A0G=HVB G	P1214135	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,44
HX5A0 H	DE000HX5A0H 1	DEHX5A0H=HVB G	P1214136	1	10.000.000	10.000.000	EUR 31,87
HX5A0J	DE000HX5A0J 7	DEHX5A0J=HVB G	P1214137	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX5A0 K	DE000HX5A0K 5	DEHX5A0K=HVB G	P1214138	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,58
HX5A0L	DE000HX5A0L 3	DEHX5A0L=HVB G	P1214139	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX5A0 M	DE000HX5A0 M1	DEHX5A0M=HVB G	P1214140	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX5A0 N	DE000HX5A0N 9	DEHX5A0N=HVB G	P1214141	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,56
HX5A0P	DE000HX5A0P 4	DEHX5A0P=HVB G	P1214142	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,73

HX5A0 Q	DE000HX5A0Q 2	DEHX5A0Q=HVB G	P1214143	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX5A0 R	DE000HX5A0R 0	DEHX5A0R=HVB G	P1214144	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,05
HX5A0S	DE000HX5A0S 8	DEHX5A0S=HVB G	P1214145	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HX5A0T	DE000HX5A0T 6	DEHX5A0T=HVB G	P1214146	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,38
HX5A0 U	DE000HX5A0U 4	DEHX5A0U=HVB G	P1214147	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,54
HX5A0 V	DE000HX5A0V 2	DEHX5A0V=HVB G	P1214148	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71
HX5A0 W	DE000HX5A0 W0	DEHX5A0W=HVB G	P1214149	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,87
HX5A0 X	DE000HX5A0X 8	DEHX5A0X=HVB G	P1214150	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,03
HX5A0 Y	DE000HX5A0Y 6	DEHX5A0Y=HVB G	P1214151	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,19
HX5A0Z	DE000HX5A0Z 3	DEHX5A0Z=HVB G	P1214152	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,36
HX5A10	DE000HX5A10 3	DEHX5A10=HVB G	P1214153	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,52

HX5A11	DE000HX5A11 1	DEHX5A11=HVB G	P1214154	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,68
HX5A12	DE000HX5A12 9	DEHX5A12=HVB G	P1214155	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,85
HX5A13	DE000HX5A13 7	DEHX5A13=HVB G	P1214156	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,01
HX5A14	DE000HX5A14 5	DEHX5A14=HVB G	P1214157	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,17
HX5A15	DE000HX5A15 2	DEHX5A15=HVB G	P1214158	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,34
HX5A16	DE000HX5A16 0	DEHX5A16=HVB G	P1214159	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,50
HX5A17	DE000HX5A17 8	DEHX5A17=HVB G	P1214160	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,67
HX5A18	DE000HX5A18 6	DEHX5A18=HVB G	P1214161	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,83
HX5A19	DE000HX5A19 4	DEHX5A19=HVB G	P1214162	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,-
HX5A1 A	DE000HX5A1A 4	DEHX5A1A=HVB G	P1214163	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,16
HX5A1 B	DE000HX5A1B 2	DEHX5A1B=HVB G	P1214164	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,33

HX5A1 C	DE000HX5A1C 0	DEHX5A1C=HVB G	P1214165	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,49
HX5A1 D	DE000HX5A1D 8	DEHX5A1D=HVB G	P1214166	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,66
HX5A1E	DE000HX5A1E 6	DEHX5A1E=HVB G	P1214167	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,82

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Knock-out Barriere	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis
HX59YH	DE000HX59YH3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.000	25.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YJ	DE000HX59YJ9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.050	25.050	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YK	DE000HX59YK7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.100	25.100	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX59YL	DE000HX59YL5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.150	25.150	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YM	DE000HX59YM3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.200	25.200	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YN	DE000HX59YN1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.250	25.250	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YP	DE000HX59YP6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.300	25.300	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YQ	DE000HX59YQ4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.350	25.350	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YR	DE000HX59YR2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.400	25.400	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX59YS	DE000HX59YS0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.450	25.450	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YT	DE000HX59YT8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.500	25.500	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YU	DE000HX59YU6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.550	25.550	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YV	DE000HX59YV4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.600	25.600	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YW	DE000HX59YW2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.650	25.650	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YX	DE000HX59YX0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.700	25.700	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX59YY	DE000HX59YY8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.750	25.750	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59YZ	DE000HX59YZ5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.800	25.800	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59Z0	DE000HX59Z05	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.850	25.850	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59Z1	DE000HX59Z13	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.900	25.900	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59Z2	DE000HX59Z21	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	25.950	25.950	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59Z3	DE000HX59Z39	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.000	26.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX59Z4	DE000HX59Z47	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.050	26.050	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59Z5	DE000HX59Z54	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.100	26.100	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59Z6	DE000HX59Z62	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.150	26.150	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59Z7	DE000HX59Z70	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.200	26.200	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59Z8	DE000HX59Z88	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.250	26.250	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59Z9	DE000HX59Z96	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.300	26.300	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX59ZA	DE000HX59ZA5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.350	26.350	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZB	DE000HX59ZB3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.400	26.400	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZC	DE000HX59ZC1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.450	26.450	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZD	DE000HX59ZD9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.500	26.500	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZE	DE000HX59ZE7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.550	26.550	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZF	DE000HX59ZF4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.600	26.600	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX59ZG	DE000HX59ZG2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.650	26.650	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZH	DE000HX59ZH0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.700	26.700	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZJ	DE000HX59ZJ6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.750	26.750	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZK	DE000HX59ZK4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.800	26.800	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZL	DE000HX59ZL2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.850	26.850	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZM	DE000HX59ZM0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.900	26.900	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX59ZN	DE000HX59ZN8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	26.950	26.950	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZP	DE000HX59ZP3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.000	27.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZQ	DE000HX59ZQ1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.050	27.050	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZR	DE000HX59ZR9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.100	27.100	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZS	DE000HX59ZS7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.150	27.150	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZT	DE000HX59ZT5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.200	27.200	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX59ZU	DE000HX59ZU3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.250	27.250	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZV	DE000HX59ZV1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.300	27.300	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZW	DE000HX59ZW9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.350	27.350	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZX	DE000HX59ZX7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.400	27.400	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZY	DE000HX59ZY5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.450	27.450	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX59ZZ	DE000HX59ZZ2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.500	27.500	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5A00	DE000HX5A004	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.550	27.550	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A01	DE000HX5A012	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.600	27.600	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A02	DE000HX5A020	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.650	27.650	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A03	DE000HX5A038	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.700	27.700	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A04	DE000HX5A046	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.750	27.750	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A05	DE000HX5A053	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.800	27.800	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5A06	DE000HX5A061	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.850	27.850	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A07	DE000HX5A079	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.900	27.900	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A08	DE000HX5A087	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	27.950	27.950	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A09	DE000HX5A095	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.000	28.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0A	DE000HX5A0A6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.050	28.050	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0B	DE000HX5A0B4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.100	28.100	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5A0C	DE000HX5A0C2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.150	28.150	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0D	DE000HX5A0D0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.200	28.200	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0E	DE000HX5A0E8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.250	28.250	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0F	DE000HX5A0F5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.300	28.300	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0G	DE000HX5A0G3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.350	28.350	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0H	DE000HX5A0H1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	28.400	28.400	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5A0J	DE000HX5A0J7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.920	6.920	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5A0K	DE000HX5A0K5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.940	6.940	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5A0L	DE000HX5A0L3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.960	6.960	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Schlusskurs
HX5A0M	DE000HX5A0M1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.920	6.920	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0N	DE000HX5A0N9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.940	6.940	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0P	DE000HX5A0P4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.960	6.960	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0Q	DE000HX5A0Q2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	6.980	6.980	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0R	DE000HX5A0R0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.000	7.000	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0S	DE000HX5A0S8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.020	7.020	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5A0T	DE000HX5A0T6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.040	7.040	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0U	DE000HX5A0U4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.060	7.060	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0V	DE000HX5A0V2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.080	7.080	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0W	DE000HX5A0W0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.100	7.100	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0X	DE000HX5A0X8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.120	7.120	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0Y	DE000HX5A0Y6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.140	7.140	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A0Z	DE000HX5A0Z3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.160	7.160	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A10	DE000HX5A103	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.180	7.180	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A11	DE000HX5A111	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.200	7.200	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A12	DE000HX5A129	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.220	7.220	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A13	DE000HX5A137	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.240	7.240	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

HX5A14	DE000HX5A145	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.260	7.260	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A15	DE000HX5A152	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.280	7.280	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A16	DE000HX5A160	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.300	7.300	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A17	DE000HX5A178	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.320	7.320	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A18	DE000HX5A186	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.340	7.340	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A19	DE000HX5A194	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.360	7.360	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A1A	DE000HX5A1A4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.380	7.380	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A1B	DE000HX5A1B2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.400	7.400	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A1C	DE000HX5A1C0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.420	7.420	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A1D	DE000HX5A1D8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.440	7.440	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs
HX5A1E	DE000HX5A1E6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.460	7.460	29. März 2019	5. April 2019	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwahrung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite	FX Wechselkurs
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	CME Group Index Services LLC	CME Group Index Services LLC	www.dowjonesindexes.com	EUR / USD
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	www.nasdaq.com	EUR / USD

Fur weitere Informationen zum Basiswert sowie uber die bisherige oder kunftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilitat wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf

den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder

(c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Indexkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Barriere**" ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des

Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstöruungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstöruungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§

315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses

und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX

Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannt Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses (wie in C.15 definiert), am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p>

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag in Höhe des Differenzbetrags.</p>

		<p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. <p>Die "Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Tag der Knock-out Periode, der Finale Bewertungstag, der FX Wechselkurs und die Knock-out Barriere sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>

	Referenztermin	
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken <p>Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemimmanente Risiken

		<p>Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • Liquiditätsrisiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko. • Operationelles Risiko <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management. • Geschäftsrisiko <ul style="list-style-type: none"> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • Immobilienrisiko <ul style="list-style-type: none"> Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren. • Beteiligungsrisiko
--	--	---

		<p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich

unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des

		<p><i>Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs</p>
--	--	---

des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen

Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.

		<p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot
-------	-----------------------

E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 29. Oktober 2018.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 29. Oktober 2018 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre

		<p>Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter

dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.
--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX59YH	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YJ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YK	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YL	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YM	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YN	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			Average Index US260566104 8		
HX59YP	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YQ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YR	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YS	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YT	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YU	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YV	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HX59YW	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YX	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YY	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59YZ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59Z0	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59Z1	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59Z2	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59Z3	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HX59Z4	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59Z5	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59Z6	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59Z7	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59Z8	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59Z9	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZA	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZB	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			Average Index US260566104 8		
HX59ZC	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX59ZD	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX59ZE	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX59ZF	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX59ZG	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX59ZH	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m
HX59ZJ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.co m

HX59ZK	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZL	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZM	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZN	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZP	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZQ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZR	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZS	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HX59ZT	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZU	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZV	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZW	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZX	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZY	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX59ZZ	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A00	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			Average Index US260566104 8		
HX5A01	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A02	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A03	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A04	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A05	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A06	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A07	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104 8	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HX5A08	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A09	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A0A	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A0B	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A0C	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A0D	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A0E	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A0F	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US260566104	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

			8		
HX5A0G	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A0H	29. März 2019	5. April 2019	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HX5A0J	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0K	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0L	18. Dezember 2018	28. Dezember 2018	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0M	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0N	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0P	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0Q	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			6		
HX5A0R	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0S	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0T	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0U	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0V	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0W	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0X	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0Y	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A0Z	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HX5A10	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A11	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A12	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A13	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A14	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A15	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A16	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A17	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A18	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A19	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index	Schlusskurs	www.nasdaq.com

			US631101102 6		
HX5A1A	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A1B	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A1C	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A1D	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HX5A1E	29. März 2019	5. April 2019	Nasdaq-100® Index US631101102 6	Schlusskurs	www.nasdaq.com

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HX59YH	25.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YJ	25.050	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YK	25.100	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YL	25.150	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YM	25.200	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YN	25.250	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YP	25.300	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YQ	25.350	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YR	25.400	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YS	25.450	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HX59YT	25.500	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YU	25.550	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YV	25.600	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YW	25.650	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YX	25.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YY	25.750	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59YZ	25.800	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z0	25.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z1	25.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z2	25.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z3	26.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z4	26.050	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z5	26.100	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z6	26.150	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z7	26.200	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z8	26.250	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59Z9	26.300	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZA	26.350	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZB	26.400	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZC	26.450	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZD	26.500	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZE	26.550	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZF	26.600	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZG	26.650	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZH	26.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZJ	26.750	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZK	26.800	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZL	26.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZM	26.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZN	26.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HX59ZP	27.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZQ	27.050	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZR	27.100	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZS	27.150	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZT	27.200	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZU	27.250	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZV	27.300	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZW	27.350	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZX	27.400	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZY	27.450	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX59ZZ	27.500	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A00	27.550	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A01	27.600	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A02	27.650	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A03	27.700	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A04	27.750	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A05	27.800	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A06	27.850	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A07	27.900	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A08	27.950	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A09	28.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0A	28.050	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0B	28.100	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0C	28.150	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0D	28.200	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0E	28.250	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0F	28.300	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0G	28.350	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0H	28.400	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0J	6.920	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HX5A0K	6.940	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0L	6.960	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0M	6.920	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0N	6.940	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0P	6.960	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0Q	6.980	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0R	7.000	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0S	7.020	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0T	7.040	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0U	7.060	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0V	7.080	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0W	7.100	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0X	7.120	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0Y	7.140	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A0Z	7.160	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A10	7.180	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A11	7.200	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A12	7.220	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A13	7.240	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A14	7.260	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A15	7.280	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A16	7.300	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A17	7.320	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A18	7.340	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A19	7.360	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A1A	7.380	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A1B	7.400	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A1C	7.420	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A1D	7.440	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HX5A1E	7.460	0,01	EUR 0,001	EUR / USD	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)	Knock-out Barriere (C.15)	Erster Tag der Knock-out Periode (C.15)
HX59YH	EUR 0,001	25.000	29. Oktober 2018
HX59YJ	EUR 0,001	25.050	29. Oktober 2018
HX59YK	EUR 0,001	25.100	29. Oktober 2018
HX59YL	EUR 0,001	25.150	29. Oktober 2018
HX59YM	EUR 0,001	25.200	29. Oktober 2018
HX59YN	EUR 0,001	25.250	29. Oktober 2018
HX59YP	EUR 0,001	25.300	29. Oktober 2018
HX59YQ	EUR 0,001	25.350	29. Oktober 2018
HX59YR	EUR 0,001	25.400	29. Oktober 2018
HX59YS	EUR 0,001	25.450	29. Oktober 2018
HX59YT	EUR 0,001	25.500	29. Oktober 2018
HX59YU	EUR 0,001	25.550	29. Oktober 2018
HX59YV	EUR 0,001	25.600	29. Oktober 2018
HX59YW	EUR 0,001	25.650	29. Oktober 2018
HX59YX	EUR 0,001	25.700	29. Oktober 2018
HX59YY	EUR 0,001	25.750	29. Oktober 2018
HX59YZ	EUR 0,001	25.800	29. Oktober 2018
HX59Z0	EUR 0,001	25.850	29. Oktober 2018
HX59Z1	EUR 0,001	25.900	29. Oktober 2018
HX59Z2	EUR 0,001	25.950	29. Oktober 2018
HX59Z3	EUR 0,001	26.000	29. Oktober 2018
HX59Z4	EUR 0,001	26.050	29. Oktober 2018
HX59Z5	EUR 0,001	26.100	29. Oktober 2018
HX59Z6	EUR 0,001	26.150	29. Oktober 2018
HX59Z7	EUR 0,001	26.200	29. Oktober 2018
HX59Z8	EUR 0,001	26.250	29. Oktober 2018
HX59Z9	EUR 0,001	26.300	29. Oktober 2018

HX59ZA	EUR 0,001	26.350	29. Oktober 2018
HX59ZB	EUR 0,001	26.400	29. Oktober 2018
HX59ZC	EUR 0,001	26.450	29. Oktober 2018
HX59ZD	EUR 0,001	26.500	29. Oktober 2018
HX59ZE	EUR 0,001	26.550	29. Oktober 2018
HX59ZF	EUR 0,001	26.600	29. Oktober 2018
HX59ZG	EUR 0,001	26.650	29. Oktober 2018
HX59ZH	EUR 0,001	26.700	29. Oktober 2018
HX59ZJ	EUR 0,001	26.750	29. Oktober 2018
HX59ZK	EUR 0,001	26.800	29. Oktober 2018
HX59ZL	EUR 0,001	26.850	29. Oktober 2018
HX59ZM	EUR 0,001	26.900	29. Oktober 2018
HX59ZN	EUR 0,001	26.950	29. Oktober 2018
HX59ZP	EUR 0,001	27.000	29. Oktober 2018
HX59ZQ	EUR 0,001	27.050	29. Oktober 2018
HX59ZR	EUR 0,001	27.100	29. Oktober 2018
HX59ZS	EUR 0,001	27.150	29. Oktober 2018
HX59ZT	EUR 0,001	27.200	29. Oktober 2018
HX59ZU	EUR 0,001	27.250	29. Oktober 2018
HX59ZV	EUR 0,001	27.300	29. Oktober 2018
HX59ZW	EUR 0,001	27.350	29. Oktober 2018
HX59ZX	EUR 0,001	27.400	29. Oktober 2018
HX59ZY	EUR 0,001	27.450	29. Oktober 2018
HX59ZZ	EUR 0,001	27.500	29. Oktober 2018
HX5A00	EUR 0,001	27.550	29. Oktober 2018
HX5A01	EUR 0,001	27.600	29. Oktober 2018
HX5A02	EUR 0,001	27.650	29. Oktober 2018
HX5A03	EUR 0,001	27.700	29. Oktober 2018
HX5A04	EUR 0,001	27.750	29. Oktober 2018
HX5A05	EUR 0,001	27.800	29. Oktober 2018

HX5A06	EUR 0,001	27.850	29. Oktober 2018
HX5A07	EUR 0,001	27.900	29. Oktober 2018
HX5A08	EUR 0,001	27.950	29. Oktober 2018
HX5A09	EUR 0,001	28.000	29. Oktober 2018
HX5A0A	EUR 0,001	28.050	29. Oktober 2018
HX5A0B	EUR 0,001	28.100	29. Oktober 2018
HX5A0C	EUR 0,001	28.150	29. Oktober 2018
HX5A0D	EUR 0,001	28.200	29. Oktober 2018
HX5A0E	EUR 0,001	28.250	29. Oktober 2018
HX5A0F	EUR 0,001	28.300	29. Oktober 2018
HX5A0G	EUR 0,001	28.350	29. Oktober 2018
HX5A0H	EUR 0,001	28.400	29. Oktober 2018
HX5A0J	EUR 0,001	6.920	29. Oktober 2018
HX5A0K	EUR 0,001	6.940	29. Oktober 2018
HX5A0L	EUR 0,001	6.960	29. Oktober 2018
HX5A0M	EUR 0,001	6.920	29. Oktober 2018
HX5A0N	EUR 0,001	6.940	29. Oktober 2018
HX5A0P	EUR 0,001	6.960	29. Oktober 2018
HX5A0Q	EUR 0,001	6.980	29. Oktober 2018
HX5A0R	EUR 0,001	7.000	29. Oktober 2018
HX5A0S	EUR 0,001	7.020	29. Oktober 2018
HX5A0T	EUR 0,001	7.040	29. Oktober 2018
HX5A0U	EUR 0,001	7.060	29. Oktober 2018
HX5A0V	EUR 0,001	7.080	29. Oktober 2018
HX5A0W	EUR 0,001	7.100	29. Oktober 2018
HX5A0X	EUR 0,001	7.120	29. Oktober 2018
HX5A0Y	EUR 0,001	7.140	29. Oktober 2018
HX5A0Z	EUR 0,001	7.160	29. Oktober 2018
HX5A10	EUR 0,001	7.180	29. Oktober 2018
HX5A11	EUR 0,001	7.200	29. Oktober 2018

HX5A12	EUR 0,001	7.220	29. Oktober 2018
HX5A13	EUR 0,001	7.240	29. Oktober 2018
HX5A14	EUR 0,001	7.260	29. Oktober 2018
HX5A15	EUR 0,001	7.280	29. Oktober 2018
HX5A16	EUR 0,001	7.300	29. Oktober 2018
HX5A17	EUR 0,001	7.320	29. Oktober 2018
HX5A18	EUR 0,001	7.340	29. Oktober 2018
HX5A19	EUR 0,001	7.360	29. Oktober 2018
HX5A1A	EUR 0,001	7.380	29. Oktober 2018
HX5A1B	EUR 0,001	7.400	29. Oktober 2018
HX5A1C	EUR 0,001	7.420	29. Oktober 2018
HX5A1D	EUR 0,001	7.440	29. Oktober 2018
HX5A1E	EUR 0,001	7.460	29. Oktober 2018

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenziert. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIRECTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF

IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktperformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde.